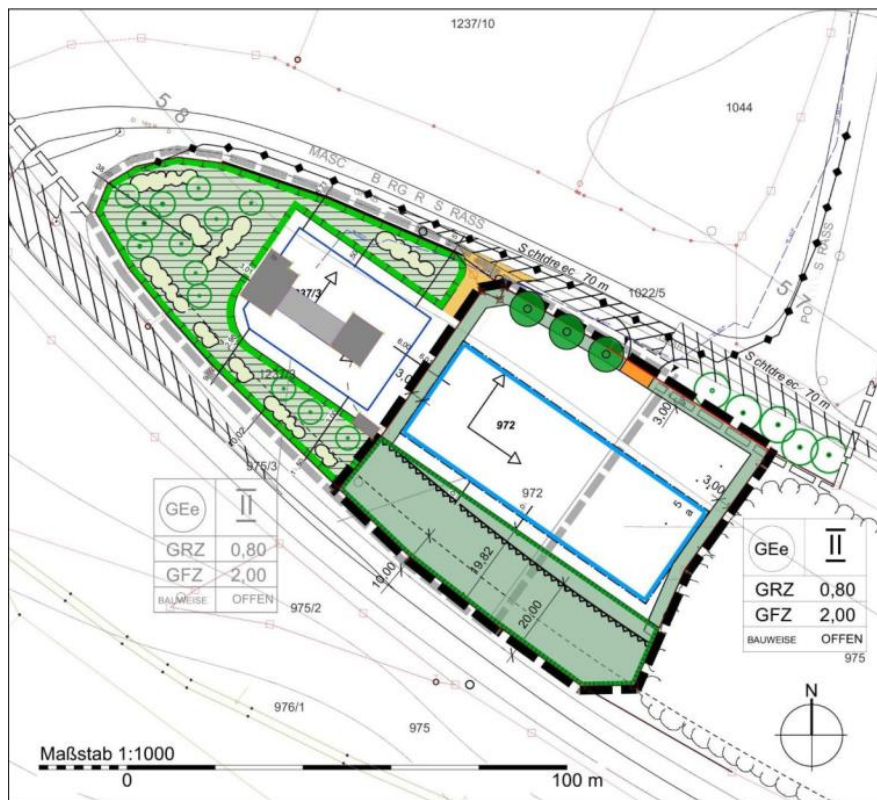


Bekanntmachung

Bebauungsplan "GEe Metten" mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Regen; Änderung gemäß Deckblatt Nr. 22 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Änderung des Bebauungsplans "GEe Metten" mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich in Metten, östlich neben dem neu entstandenen Waschparks, gelegenen Grundstück Flur-Nr. 972, Gemarkung Oberneumais, beschlossen.

Der Planbereich soll im Bebauungsplan als „eingeschränktes Gewerbegebiet“ dargestellt bzw. festgesetzt werden. Mit dem Deckblatt Nr. 22 möchte die Stadt Regen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen um die Ansiedlung eines Gewerbebetriebs zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 22 zum Bebauungsplan „GEe Metten“ mit integriertem Grünordnungsplan ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Der Beschluss vom 20.02.2024 über die Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit bis zum **08.04.2024**, auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> informieren.

Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans] unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans] nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 28.02.2024

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister